



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage -Tischvorlage-

TOP 7a

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	18.12.2024
Einreicher:	Franziska Pfeiffer		

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Elektroinstallation Frank Glowik	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Physiotherapie Hagen Melcher	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gas-, Wasserinstallation Hubertus Schiebschick	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Allgemeinärztin Petra Stelzmann	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Allianz Versicherung Stephan Drost Generalvertretung	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
ARTTEC Design GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bauplanungsbüro Gumpert GbR	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bauunternehmen Martin Stolle	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bestattungsunternehmen Bonitz-Pech	150,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Bestattungsunternehmen Brigitte Schröter	200,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit

Betonwerk Kunaschk GmbH	500,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Caminauer Kaolinwerk GmbH	300,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Dachdeckermeisterbetrieb Rehor GmbH	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Elektroinstallation Bernd Zschiesche	60,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Eskildsen GmbH	100,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Fahrzeugservice Eichler	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Fleischerei Dieter Kunze	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gartenbau Enrico Sommer	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Gebäudereinigung Birgit Krüger	50,00 €	Weihnachtsmarkt	Öffentlichkeitsarbeit
Martin Herrmann	1.465,91 €	Musikanlage	Gemeindeverwaltung
Landschaftsbau Buder GmbH	2.500,00 €	Musikanlage	Gemeindeverwaltung
Gesamtzuwendung	6.325,91 €		

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Spenden haben die finanzielle Auswirkung als Volumenaufstockung in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen. Die Zweckbindung richtet sich nach § 19 SächsKomHVO.

Königswartha, den 18.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel